



Stadt Zürich



Kinderbetreuung

Subventionen und Kostenberechnung

Die Betreuungskosten

Betreuung in den Kindertagesstätten und Horten der Stadt Zürich ist kostenpflichtig.

Die Stadt Zürich beteiligt sich mit Subventionen an den Kosten von

- Plätzen in städtischen Krippen und Horten
- einzelnen Plätzen in privaten Krippen und Horten

Subventionen erhalten nur Familien, deren Kinder in der Stadt Zürich wohnen.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Familie bestimmen, ob und in welcher Höhe die Betreuungskosten subventioniert werden.

Einen Teil der Betreuungskosten, nämlich den Minimaltarif, muss jede Familie übernehmen.

So setzen sich die Kosten für einen Betreuungsplatz zusammen:

Minimaltarif

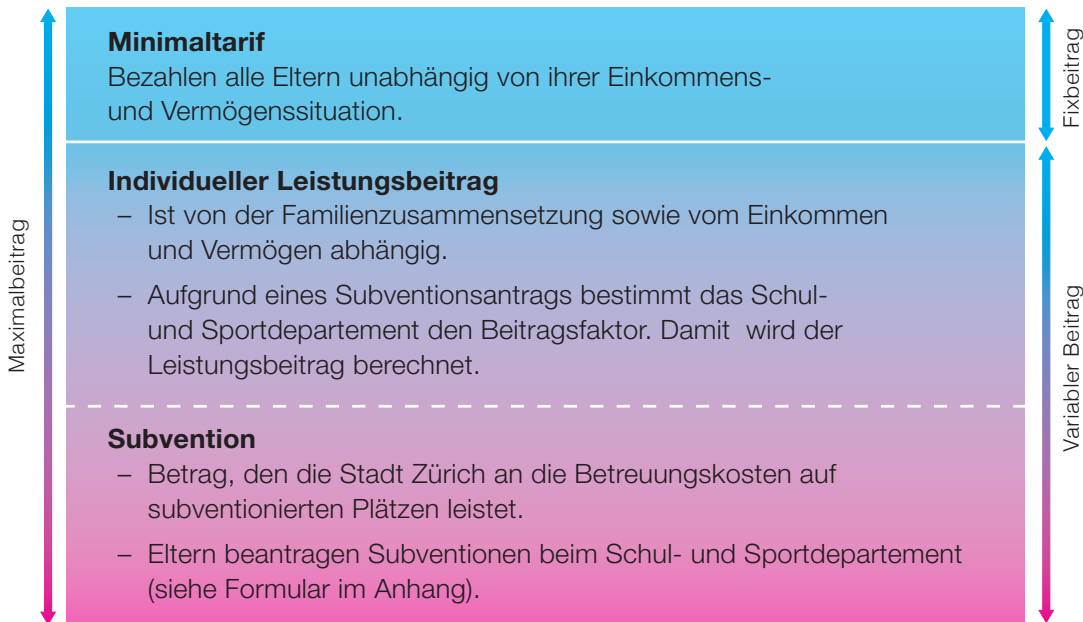
Bezahlen alle Eltern unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation.

Individueller Leistungsbeitrag

- Ist von der Familienzusammensetzung sowie vom Einkommen und Vermögen abhängig.
- Aufgrund eines Subventionsantrags bestimmt das Schul- und Sportdepartement den Beitragsfaktor. Damit wird der Leistungsbeitrag berechnet.

Subvention

- Betrag, den die Stadt Zürich an die Betreuungskosten auf subventionierten Plätzen leistet.
- Eltern beantragen Subventionen beim Schul- und Sportdepartement (siehe Formular im Anhang).



Wie hoch der Minimal- bzw. Maximaltarif ist, legt der Stadtrat fest. Private Anbieter von Kindertagesstätten und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen können die Kosten für die nicht subventionierten Betreuungsplätze selber festlegen.

Unter www.stadt-zuerich.ch/betreuung finden Sie einen Online-Rechner, mit dem Sie Ihren Beitragsfaktor und Elternbeitrag ermitteln können.

Ihre monatlichen Betreuungskosten:

Für einen Monat werden 4.2 Wochen berechnet. Daraus ergibt sich folgende Rechnung: Minimaltarif (des gewünschten Angebots) + individueller Leistungsbeitrag x Anzahl Betreuungstage x 4.2 = Elternbeitrag

Was Sie über Subventionen wissen müssen

- Möchten Sie Subventionen beantragen, müssen Sie als erstes einen Subventionsantrag bestellen (Formular auf der letzten Seite oder unter www.stadt-zuerich.ch/betreuung).
- Wenn Sie einen Subventionsantrag bestellen, erlauben Sie damit dem Schul- und Sportdepartement sowie dem Sozialdepartement, Ihre Daten beim Steuer- und Personenmeldeamt zu ermitteln.
- Das Anrecht auf Subventionen bedeutet nicht, dass Sie automatisch einen subventionierten Platz in einer privaten Betreuungsstätte erhalten. Zunächst muss überhaupt ein subventionierter Betreuungsplatz vorhanden sein. Dann ist entscheidend, ob Sie Gründe wie Berufstätigkeit, die Ausbildungssituation oder die Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz geltend machen können.
- Subventionen können Sie nur beantragen, wenn Sie in der Stadt Zürich angemeldet sind (zivilrechtlicher Wohnsitz). Wenn Sie aus der Stadt Zürich wegziehen, verlieren Sie den subventionierten Betreuungsplatz resp. bezahlen Sie den Maximaltarif.
- Der Subventionsantrag gilt für die ganze Familie.
- Ohne Antrag und bis zum Abschluss einer Beitragsfaktorbestätigung bezahlen Sie den Maximaltarif.
- Subventionen können Sie nicht rückwirkend erhalten.
- Auch ein Platz in einer Tagesfamilie kann subventioniert werden.
- Der berechnete Beitragsfaktor ist immer nur ein Jahr lang gültig. Sie erhalten automatisch jedes Jahr vom Schul- und Sportdepartement ein Verlängerungsformular. Dieses müssen Sie ausgefüllt zurückschicken.
- Wenn Eltern geschieden sind und beide das Sorgerecht haben, stellt der Elternteil den Antrag, bei dem das Kind angemeldet ist.
- Sind die Lebenspartner die leiblichen Eltern, müssen immer beide Einkommen und Vermögen in die Berechnung einbezogen werden (auch wenn sie noch nicht 3 Jahre zusammenleben).
- Wenn ein/e Lebenspartner/in nicht ein leiblicher Elternteil ist, werden die beiden Einkommen und Vermögen erst nach 3 Jahren im gemeinsamen Haushalt in die Berechnung einbezogen.
- Der Beitragsfaktor gilt sowohl für vorschulische als auch für schulische Betreuungseinrichtungen.

Unter www.stadt-zuerich.ch/betreuung finden Sie weitere Informationen über Subventionen.



Adressen

Auskunft über Subventionsantrag und Beitragsfaktor

Schul- und Sportdepartement
Abteilung Schulmanagement, Hortadministration
Amtshaus, Parkring 4, 8002 Zürich
Telefon + 41 44 413 85 85
Öffnungszeiten: 8.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
www.stadt-zuerich.ch/betreuung

Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder

Ihr Kind wird durch die Kreisschulpflege einer Schule in der Nähe Ihres Wohnorts zugeteilt (der Kindergarten gehört zu der Schule). Für die Einteilung in eine Betreuungseinrichtung ist die Leitung Betreuung der Schule zuständig. www.stadt-zuerich.ch/schulkreise

Auskünfte zu Betreuungsangeboten für Vorschulkinder

Informationszentrum des Sozialdepartements
Telefon +41 44 412 70 00
www.stadt-zuerich.ch/wegweiser

Tagesfamilien, Stiftung GFZ
Zeltweg 21, 8032 Zürich
Telefon +41 44 253 65 10
www.gfz-zh.ch

Informationen über die mögliche Subventionierung eines privaten Betreuungsplatzes erhalten Sie direkt bei der jeweiligen Kindertagesstätte. Unter www.stadt-zuerich.ch/Kinderbetreuung finden Sie die Adressen.

Bestellung eines Subventionsantrags

Sie möchten für die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in einer städtischen oder privaten subventionierten Einrichtung einen reduzierten Elternbeitrag bezahlen. Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder in Blockschrift aus.

Elternteil A	Elternteil B oder Lebenspartner/in Verheiratet: Ehepartner immer angeben Nicht verheiratet: nur angeben, wenn leibliche Eltern oder seit mehr als 3 Jahren im gleichen Haushalt lebend.
Name _____ Vorname _____ AHV-Nr. _____ Zivilstand _____	Name _____ Vorname _____ AHV-Nr. _____ Zivilstand _____
Strasse _____ PLZ _____ Ort _____ Anzahl Kinder in diesem Haushalt: Tel. für Rückfragen _____ (Kinder bis 18 Jahre resp. bis 25 Jahre, sofern sie in Ausbildung sind. Ausbildungsnachweis beilegen!) Ab wann benötigen Sie den Betreuungsplatz für Ihr Kind? _____	
Art der Steuerpflicht: ☐ Steuerrechnung ☐ Quellensteuer *	Art der Steuerpflicht: ☐ Steuerrechnung ☐ Quellensteuer *
Die Eltern bzw. Lebenspartner/in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass das Schul- und Sportdepartement und das Sozialdepartement Einsicht in die für die Berechnung des Elternbeitrags notwendigen Personendaten nehmen (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz, Steuer- und Haushaltsdaten).	
Elternteil A: Ort, Datum _____ Unterschrift _____	Elternteil B oder Lebenspartner/in: Ort, Datum _____ Unterschrift _____

* Wenn Sie quellensteuerpflichtig sind oder keine definitive Steuerrechnung der Stadt Zürich haben, legen Sie bitte eine Steuererklärung oder die entsprechenden Einkommensnachweise bei (Lohnabrechnungen, Alimentevereinbarungen, Verfügungen über Rentenleistungen etc.). Das Schul- und Sportdepartement führt auf der Basis Ihrer Angaben eine Steuersimulation durch.

Nächste Schritte:

Sie schicken das ausgefüllte und unterschriebene Blatt an das **Schulamt der Stadt Zürich, ASM, Subventionsantrag, Postfach, 8027 Zürich**. Sie erhalten den Subventionsantrag mit der provisorischen Berechnung Ihres individuellen Beitragsfaktors auf der Basis der vorhandenen Steuerdaten (neueste definitive Steuerrechnung) oder auf Grund einer Steuersimulation. Sie bestätigen diese Berechnung und erhalten dann Ihren definitiven Beitragsfaktor, der jeweils für ein Jahr gültig ist. Detaillierte Hinweise zu den rechtlichen Vorgaben und zur Berechnung des Elternbeitrags finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/betreuung > **Kinderbetreuung** (Tel: 044 413 85 85). Auf dieser Seite steht ein Online-Rechner zur Berechnung der Elternbeiträge zur Verfügung.

Falls Sie bereits im Besitze eines gültigen Beitragsfaktors sind, ist keine weitere Bestellung eines Subventionsantrags erforderlich (Subventionsantrag gilt für alle Kinder im gleichen Haushalt).

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich; Schul- und Sportdepartement / Sozialdepartement

Grafik

Tigermmedia GmbH; Beat Rebmann und Juy Würtenberg

Fotos

Donat Bräm

Auflage

20'000 Ex.

Druck

Staffel Druck AG

Erscheinungsjahr

Zürich, 2012